



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

10. Jahrgang

Mittwoch, 21. April 2010

Nr. 10



Inhalt

Amtlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.1. Einladung zur 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014) | Seite: 1 |
| 1.2. Festsetzung der Grundsteuer für das Kaldenderjahr 2010 | Seite: 2 |

Amtlicher Teil

1.1.

Einladung zur 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum Donnerstag, den 29.04.2010
Sitzungsbeginn 17:30 Uhr
Sitzungsort Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“



nicht öffentliche Sitzung, 17.30 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Behandlung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung (es liegen keine Beratungsdrucksachen vor)
7. Informationen der Verwaltung
8. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
9. Beendigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

öffentliche Sitzung, 18.00 Uhr

10. Eröffnung der Sitzung
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung
13. Informationen des Vorsitzenden
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Einwohnerfragestunde
16. Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 16.1. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hier: Erweiterung der Produktbeschreibung 252/ Museum
- 16.2. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Rechtsgültigkeit der Bürgermeisterwahl am 14.03.2010 5/192

- 16.3. Jahresabschluss 2008 - Städtischer Betriebshof, Kommunalen Eigenbetrieb 5/189
- 16.4. Wirtschaftsplan 2010 - Städtischer Betriebshof, Kommunalen Eigenbetrieb 5/190
- 16.5. 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree 5/167
- 16.6. Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnbebauung Buggenhagenstraße“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 5/173
- 16.7. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Buggenhagenstraße) hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 5/174
- 16.8. Bebauungsplan Nr. 65 „Sportforum an der Bäderbahn“ hier: Satzungsbeschluss 5/180
- 16.9. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree hier: Änderung des Geltungsbereiches, Erweiterung des Geltungsbereiches um einen zweiten Änderungsbereich, Auslagebeschluss 5/182
- 16.10. Bebauungsplan N. 66 „Lise-Meitner-Straße“ hier: Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB 5/183
- 16.11. Bebauungspläne Nr. 12A „Ulanenkaserne Ketschendorf Südufer Spree“ und 12B „Ulanenkaserne Ketschendorf Rudolf-Breitscheid-Straße“ hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse 5/184
- 16.12. Beschluss zur Bauausführung und Abschnittsbildung des Vorhabens Straße Goetheplatz 5/185

10. Jahrgang	Mittwoch, 21. April 2010	Nr. 10	 Fürstenwalde
16.13. Beschluss zur Ausführung und zur Abschnittsbildung für das Bauvorhaben Ausbau Rückertstraße 5/186		19. Verabschiedung der Abgeordneten Czerwinske und des Bürgermeisters	
16.14. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), Ergänzung der Projektliste 5/187		20. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung	
17. Informationen der Verwaltung			
18. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung			
		Fürstenwalde, den 16. April 2010	
			
		Teichmann Vorsitzender	

1.2.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Fürstenwalde/Spree für das Kalenderjahr 2010 für Grundstücke der land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen (Grundsteuer A) von 300 v.H. und für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. unterfallen keiner Änderung.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2010 wird verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des gültigen Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 ausgewiesenen Höhe, Raten und Fälligkeiten festgesetzt.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2010 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2010 zu entrichten.

Sollten sich Besteuerungsgrundlagen ändern, ergeht gemäß § 27 (2) des gültigen Grundsteuergesetzes ein

Änderungsbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung durch Widerspruch bei der Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree angefochten werden.

Fürstenwalde/Spree, den 19.04.2010

In Vertretung



Hengst
Erster Beigeordneter

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 0, Telefax: (03361) 557 400

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Verwaltungsservice
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 116, Telefax: (03361) 557 412
e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:
1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree, Kulturfabrik, Domplatz 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o. g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o. g. Adresse erfolgen.